

Stadt Braunschweig
 Fachbereich Soziales und Gesundheit
 Postfach 33 09
 38023 Braunschweig

Aktenzeichen	Eingang
--------------	---------

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag bitte vollständig aus; Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. alle Fragen mit „ja“, „nein“ oder „entfällt“ beantworten – keine Striche! Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Rückseite.

Personalien der Antragstellerin/des Antragstellers		
Name	Vorname	ggf. Geburtsname
Anschrift		Geburtsdatum
IBAN	BIC	Kreditinstitut
Kontoinhaber		
Ich beziehe folgende Sozialleistungen: <input type="checkbox"/> SGB II <input type="checkbox"/> SGB XII <input type="checkbox"/> Wohngeld <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag – bitte fügen Sie Ihren Bescheid bei		

A. Für		
Name	Vorname	Geburtsdatum
werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §§ 34 ff SGB XII bzw. § 6b BKGG in Verbindung mit §§ 28 ff SGB II beantragt:		
<input type="checkbox"/> für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung <small>(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.)</small>		
<input type="checkbox"/> für mehrtägige Klassenfahrten <small>(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen – Anlage „Klassenfahrten“.)</small>		
<input type="checkbox"/> für persönlichen Schulbedarf		
<input type="checkbox"/> für die notwendige Schülerbeförderung, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges notwendig ist		
<input type="checkbox"/> für eine ergänzende angemessene Lernförderung <small>(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C. und reichen die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ ein.)</small>		
<input type="checkbox"/> für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung <small>(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und D.)</small>		
<input type="checkbox"/> zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeit, o. ä.) <small>(Soweit bereits bekannt, machen Sie bitte ergänzende Angaben unter E.)</small>		

B. Die unter „A.“ genannte Person besucht:

- eine allgemein- oder berufsbildende Schule eine Kindertageseinrichtung

Name der Schule/Einrichtung	Anschrift der Schule/Einrichtung
-----------------------------	----------------------------------

C. Ergänzende Angaben zur **Lernförderung**

Es werden Leistungen nach § 35a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht? ja nein

D. Ergänzende Angaben zum **Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung**

- Die unter „A.“ genannte Person nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil. Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.
- Die unter „A.“ genannte Person besucht im Zeitraum vom _____ bis _____ eine Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat durchschnittlich an _____ Tagen am gemeinschaftlichen Essen teil.

E. Ergänzende Angaben zur **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Die unter „A.“ genannte Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

Aktivität/Vereinsmitgliedschaft	Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins
---------------------------------	---

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat im Quartal
 im Halbjahr im Jahr

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei.

Datum, Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller	Datum, Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller
---	---

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB XII bzw. dem BKGG erhoben und zum Zweck der Abrechnung mit den Leistungserbringern verwandt.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E.) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahren) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird und keine Ausbildungsvergütung gezahlt wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

- **Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

Bitte fügen Sie ggf. die Anlage „Klassenfahrten“ bei.

- **Persönlicher Schulbedarf:**

Zum 1. August und 1. Februar jeden Jahres werden für die Schulbedarfe von Schülern und Schülerinnen 70,- € bzw. 30,- € gewährt (insgesamt 100,- € jährlich).

- **Schülerbeförderung:**

Für Schüler und Schülerinnen ab der 11. Klasse, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule auf Schülerbeförderung angewiesen sind, werden die tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt, wenn sie nicht von Dritten übernommen oder aus dem Regelbedarf bestritten werden können.

- **Ergänzende angemessene Lernförderung:**

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung in Form eines Gutscheins erbracht.

Bitte fügen Sie ggf. die Anlage „Lernförderbedarf“ bei.

- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.

Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung in Form eines Gutscheines erbracht.

Möchten Sie den Antrag persönlich abgeben, so richtet sich Ihr persönlicher Ansprechpartner nach der Leistung, die Sie derzeit beziehen:

Beziehen Sie Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem SGB XII bzw. AsylbLG können Sie Ihren Antrag persönlich bei der

Stadt Braunschweig
BuT-Team
Naumburgstraße 25
38124 Braunschweig
Öffnungszeiten: Mo. von 15:00 bis 18:00 Uhr, Mi. und Fr. von 09:00 bis 12:30 Uhr

abgeben.

Beziehen Sie Leistungen nach dem SGB II, so ist das Jobcenter Braunschweig, Berliner Platz 13, 38102 Braunschweig für Sie zuständig.

Den Antrag können Sie gerne auch bequem per Post einreichen:

Stadt Braunschweig
Fachbereich Soziales und Gesundheit
Postfach 33 09
38023 Braunschweig